

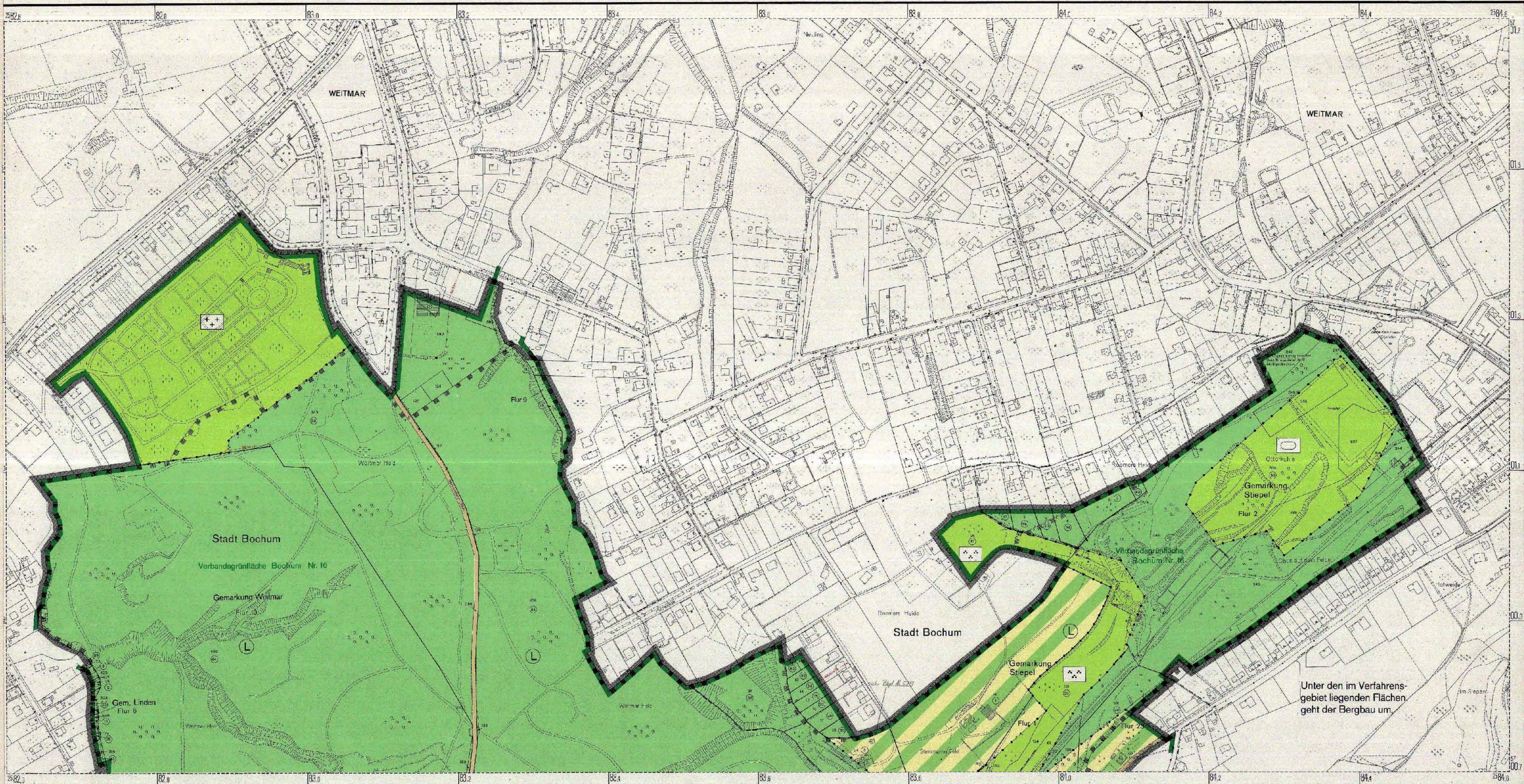
Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

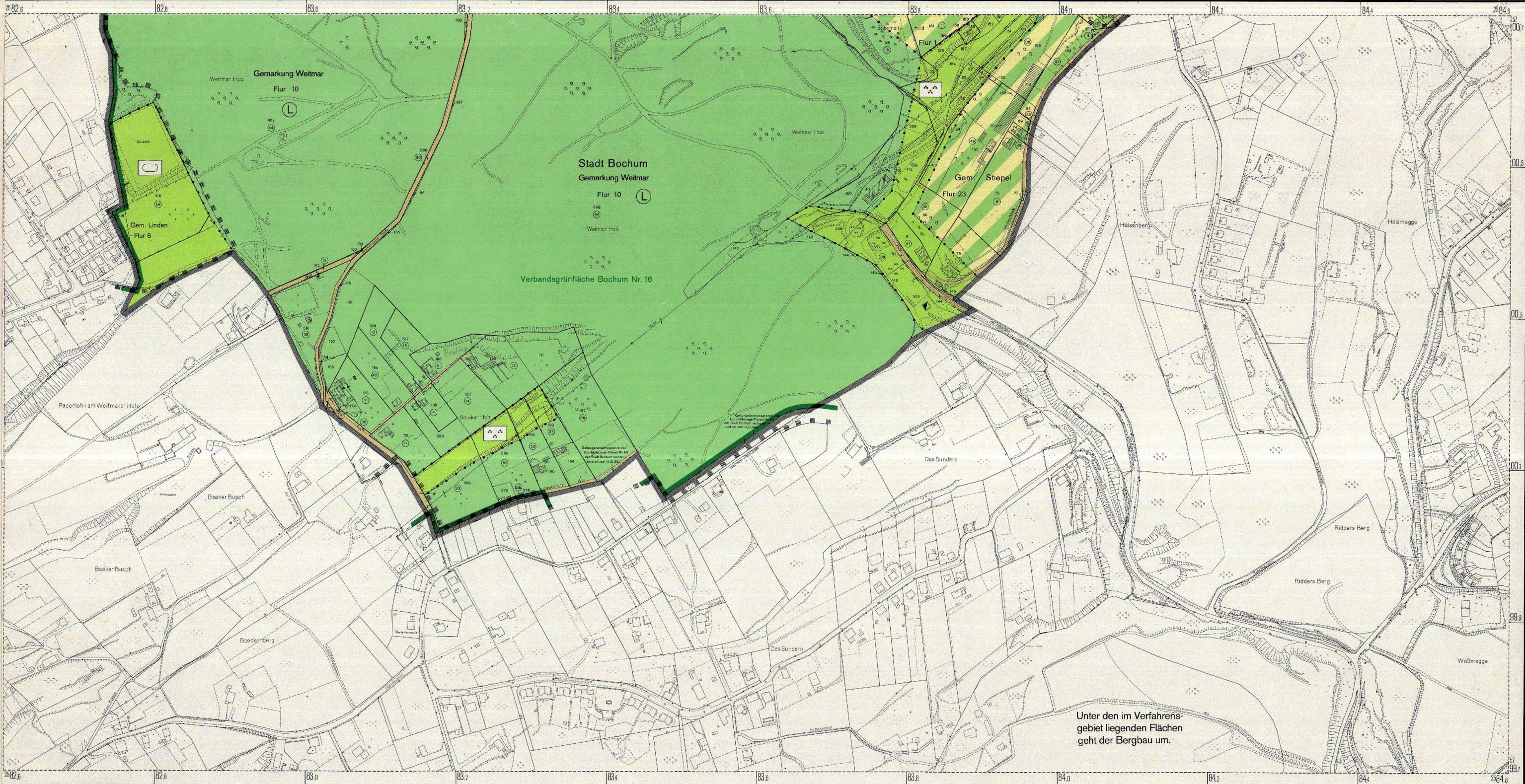
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vormerkte Darstellungen	
	<p>BEBAUUNGSPLAN „Weitmarer Holz“ - Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 tw. - in Bochum</p> <p>Nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 168 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341)</p>	<p>Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr.</p>	<p>Verkehrflächen (Schemata) Verkehrflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Häuser mit Nr. des Eigentumsverzeichnis</p>	<p>Unterrichtliche Leitungen 110 kv 110 kv Gasleitung Wasserleitung</p>	<p>Begrenzungslinie Baulinie</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft</p>	<p>festgesetzte Verkehrsflächen (Stellplätze) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßstab</p>	<p>Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Anordnung über die einseitige Schonung von Landschaftsteilen für die Stadt Bochum vom 12. Juni 1957</p>	
<p>BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nr. 19 Gr. II Nr. 121/1</p>	<p>Stadt Bochum Gemarkung Stiepel Flur 1, 2 und 23 Gemarkung Weitmar Flur 9 und 10 Gemarkung Linden Flur 6</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern und dem Eigentümerverszeichnis. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk der Vertriebskassensysteme der Stadt Bochum Essen, den 4. Februar 1972</p>	<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit wird nachgeprüft. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk der Vertriebskassensysteme der Stadt Bochum Essen, den 20. Oktober 1970</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 4. Februar 1972</p>	<p>An der Aufstellung dieses Planes hat als Stabsbauauftraggeber mitgewirkt. Essen, den 4. Februar 1972</p>	<p>Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 18. 4. 1972 (Beschluß-Nr. 4-1072-198) nach dem Plan als Satzung aufgestellt. Zweckausgelegt werden sind: Essen, den 3. 6. 1972</p>	<p>Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Planentwurf am 9. 6. 1972 zugestimmt. Essen, den 9. 6. 1972</p>	<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 18. 4. 1972 (Beschluß-Nr. 4-1072-198) nach dem Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 20. 10. 1970</p>	<p>Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 23. 5. 1972 (AZ 11-1-1072-198) bekanntgemacht worden. Landesprüfer für R.-B. L.A.</p>



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

<p>Blatteinteilung</p> <p>BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 121/2</p>	<p>Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk</p> <h3>BEBAUUNGSPLAN</h3> <p>„Weitmarer Holz“-Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 tlw. – in Bochum</p> <p>(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341))</p> <p>Stadt Bochum Gemarkung Stiepel Flur 1 und 23 Gemarkung Weitmar Flur 10 Gemarkung Linden Flur 6</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücke-Nr. <p>Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Weitmarer Holz“-Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 – in Bochum</p> <p>Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.</p> <p>Essen, den 4. Febr. 71 Lfd. Vermessungsdirektor</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrflächen (Schiene) Verkehrflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn fld. Nr. des Eigentümerverzeichnis <p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.</p> <p>Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramt der Stadt Bochum</p> <p>Essen, den 20. Oktober 1970 Lfd. Vermessungsdirektor</p>	<p>Bestehenbleibende Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzungslinie Baulinie <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs</p> <p>Essen, den 4. Februar 1971 Lfd. Vermessungsdirektor</p>	<p>Aufhebung alter Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzungslinie Baulinie <p>Gehört zur Verfügung vom 25.5.1970 Az. 1 B 2-1254 (Bochum SVR 34) Landesbaubehörde Ruhr</p>	<p>Neufestsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft öffentl. Grünfläche (Sportanlage) öffentl. Grünfläche (Spielplatz) öffentl. Grünfläche (Parkanlage) öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<p>Nachrichtliche Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Anordnung über die einseitige Sicherstellung von Landschaftsteilen für die Stadt Bochum vom 12. Juni 1967 	<p>Vermerkte Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis
---	--	---	--	---	---	---	---	---